



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06659**
Datum: 07.11.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Carola Schneider

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	05.09.2007	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.09.2007	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2007	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Ausgliederung der Singschule aus dem Konservatorium "Georg Friedrich Händel" und Überführung in die Trägerschaft der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e.V.**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausgliederung der Singschule aus dem Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ und die Überführung in die Trägerschaft der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e.V. mit Wirkung vom 1. Januar 2008.

Finanzielle Auswirkung:

Jährliche Einsparung in Höhe von 50.000,- €

Begründung:

Die Ausbildung an der Singschule der Stadt Halle an der Saale trägt zur musischen Förderung von Kindern und Jugendlichen bei. Die sich hier vollziehende Ausprägung von kulturellen Fähigkeiten sowie der Stärkung sozialer Kompetenzen sind wichtige Bestandteile der Kinder- und Jugendbildung. Daher nimmt die Singschule eine wichtige Rolle im Sozialraumkonzept der Stadt Halle ein.

Durch die Ausgliederung der Singschule aus dem Konservatorium und die Überführung in die Trägerschaft der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e.V. kann erreicht werden, dass die Singschule durch die Nutzung von Synergien effektiver arbeiten und bei Senkung der Kosten die Qualität in der Förderung der musischen und sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen erhalten kann.

Die Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e.V. kann eigene Projekte zum Nutzen der Singschule gezielt umsetzen.

So wird zur Zeit in den Räumen der Singschule durch die Schneiderwerkstatt des Vereins die Chorkleidung neu gestaltet und umgenäht.

Dieses Vorhaben konnte in der Vergangenheit nicht umgesetzt werden, da im Stellenplan des Konservatoriums keine Planstelle für eine Schneiderin eingerichtet werden konnte und Mittel für eine externe Vergabe der Schneiderarbeiten nicht vorhanden waren.

Es ist beabsichtigt, mit dem Verein Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e.V. einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen. Im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages ist statt der Miete ein geringerer Erbbauzins zu entrichten. Die Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten stellen sich durch den hohen Grad an Eigenleistung des Trägers günstiger dar.

Dem ZGM entfallen für das Objekt Silbertaler Straße 5 zukünftige Bauunterhaltungskosten in Höhe von mindestens 200.000,- € (Trockenlegung des Kellergeschosses, sowie Ersatz der Türen und Fußbodenarbeiten der rechten Seite des Gebäudes).

Die Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e.V. verfügt über die nötige Infrastruktur, um Reinigung, Hausmeisterdienste, Pflege von Grünanlagen, Transporte ganz oder teilweise selbst übernehmen zu können.

Die hierdurch eingesparten Gelder können der Facharbeit der Singschule zugeführt werden. Die vorgenannten Synergien könnten unter dem Dach des Konservatoriums, auch unter dem Gesichtspunkt der kameralistischen Haushaltsführung als Regiebetrieb, nicht generiert werden.

Der Zuschussbedarf an die Einrichtung Singschule verringert sich gegenüber dem Zuschussbedarf des Jahres 2006 in Höhe von 250.000,- € **um 50.000,- € auf 200.000,- €** im Jahr 2008.

Der Zuschussbedarf unterstellt, dass alle Stellen mit Personalkosten unverändert übergehen (inkl. der Stimmbildung).

Die Einnahmen fließen dem neuen Träger der Singschule zu. Die Gebührenordnung des Konservatoriums findet analog Anwendung.

Ein Leistungsvertrag, der die Leistungsinhalte der Singschule und die Höhe des durch die Stadt an den Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e.V. zu leistenden Zuschusses regelt, wird vorbereitet. Beabsichtigt ist, diesen Vertrag zunächst für den Zeitraum 2008 bis 2011 abzuschließen. Die Option auf Verlängerung um weitere fünf Jahre soll eingeräumt werden. Die Vertragslaufzeit soll am 01.01.2008 beginnen und vorerst am 31.12.2011 enden. Der Leistungsvertrag wird auf dem Leistungskatalog der Singschule und einem Verzeichnis der Instrumente des Konservatoriums, die der Singschule leihweise überlassen werden, basieren.